

Ortsverband Reilingen – Jochen Rotter – Parkstr. 1 – 68799 Reilingen
Tel: 06205/2556309 - Mail: jochen5@gmx.de

Gemeindeverwaltung Reilingen
Ordnungsamt/Umweltschutz
Frau Lena Lawinger
Hockenheimer Straße 1-3
68799 Reilingen

Reilingen, den 16. März 2015

Fragen zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen auf Reilinger Gemarkung

Sehr geehrte Frau Lawinger,

die Fraktion der Reilinger Grünen sieht die geplante Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen sehr kritisch. Wir haben dazu noch einige Fragen. Wir bitten Sie diese zu beantworten.

- Im Technischen Ausschuss wurde am 05.02.2015 verabredet, dass die Gemeinde Bedenken gegen die 2D-Seismik formulieren wird. Die 2D-Seismik soll noch im März 2015 durchgeführt werden, bis wann ist denn mit der Fertigstellung der Bedenken zu rechnen?
- Das Regierungspräsidium Freiburg hat die grundsätzliche Erlaubnis zur Aufsuchung von Lagerstätten von Erdgas/Erdöl erteilt. Welche rechtlichen Möglichkeiten hätte die Gemeinde Reilingen überhaupt, diese Aufsuchung bzw. Förderung möglicherweise zu verhindern?
- Sollte die 2D-Seismik genehmigt werden, wie kann dann noch die wirtschaftliche Ausbeutung bzw. Förderung von Erdgas/Erdöl verhindert werden? Oder gilt die Erlaubnis zur Suche auch für die Förderung von Erdgas/Erdöl?
- Die 2D-Seismik (Vibroseisverfahren) verursacht Lärm. Welche Werte sind zu erwarten bzw. welche Werte wurden bei anderen vergleichbaren seismischen Messungen festgestellt?
- Welche Gefahren für die Bevölkerung und Umwelt sieht die Gemeinde bei der 2D-Seismik? Welche Gefahren bei einer wirtschaftlichen Ausbeutung?
- Welche Erdgasvorkommen werden in Reilingen und Umgebung vermutet (z.B. Schiefergas)?
- Mit welchen Verfahren (z.B. Fracking) soll das Erdgas/Erdöl später gefördert werden?
- Sind Wasserschutzgebiete betroffen? Wenn ja, welche Sicherheitsabstände müssen von Bohrungen eingehalten werden? Wie wird das Grundwasser geschützt?

- Wie viele Jahre soll gebohrt werden, wenn Erdgas/Erdöl gefunden werden sollte?
- Falls die Suche erfolglos bleibt, wie werden die Bohrlöcher hinterlassen? Welche Materialien werden bei einer eventuellen Auffüllung verwendet?
- Ist eine Zusammenarbeit mit den anderen betroffenen Gemeinden geplant, um sich über Vor- und Nachteile bzw. Widerstand gegen die Bohrungen auszutauschen?
- Ist die Gemeinde der einzige betroffene Grundstückseigentümer? Wurde von Palatina ein Antrag auf Inanspruchnahme der Grundstücke zum Zwecke der Probebohrung gestellt?
- Nach Beendigung der eventuellen Förderung: Wie lange ist Palatina wegen eventueller Folgeschäden haftbar bzw. wer muss eventuell Fehler nachweisen (Schuld oder Unschuld belegen)? Was, wenn Palatina Insolvenz anmeldet?
- Welche Flächen und welche Größe der Flächen sind vorgesehen, wenn eine wirtschaftliche Ausbeutung/Förderung vollzogen wird?
- Wie ist die Versiegelung der Flächen nach Erledigung der Maßnahme geplant (z.B. Zufahrtsstraßen, Aufbereitungsflächen)?
- Der Technische Ausschuss hat am 10.07.2014 die Erlaubnis für die Firma Rhein Petroleum GmbH für das Feld Heidelberg-Weinheim und für das Feld Graben-Neudorf für 3 Jahre verlängert. Die genauen Stellen der Bohrungen wurden damals noch nicht festgelegt. Wurden diese Stellen mittlerweile definiert bzw. bis wann ist hier mit einer Entscheidung zu rechnen?
- Welche Gefahren für die Bevölkerung und die Umwelt sieht die Gemeinde bei der 3D-Seismik?
- Wie kann Fracking ausgeschlossen werden, wenn Rhein Petroleum bzw. Palatina von einer anderen Firma übernommen werden sollten?

Vielen Dank für Ihre Hilfe.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Rotter
(Fraktionssprecher)

Anna-Lena Großhans
(stellv. Fraktionssprecherin)